



Az.: GB/10.2

Rotenburg (Wümme), 18.04.2018

B e s c h l u s s v o r l a g e N r . : 0 3 5 7 / 2 0 1 6 - 2 0 2 1

Gremien	Datum	TOP	beschlossen	Bemerkungen
Verwaltungsausschuss	02.05.2018			
Rat	24.05.2018			

2. Gleichstellungsplan 2018 bis 2020 nach dem Niedersächsischen Gleichberechtigungsgesetz (NGG)

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) beschließt den 2. Gleichstellungsplan der Stadt Rotenburg (Wümme) für die Jahre 2018 bis 2020 in der vorliegenden Fassung.

Begründung:

Die Stadt Rotenburg hat wie alle öffentlichen Verwaltungen in Niedersachsen zur Durchsetzung der Ziele des Niedersächsischen Gleichberechtigungsgesetzes (NGG) fortlaufend Gleichstellungspläne mit jeweils einer Laufzeit von drei Jahren zu erstellen. Der 1. Gleichstellungsplan war von 2015 bis 2017 gültig, darauf aufbauend wurde der 2. Gleichstellungsplan für die nächste Laufzeit 2018 bis 2020 erstellt.

Das NGG sieht vor, für Frauen und Männer in der öffentlichen Verwaltung Gleichstellung zu verwirklichen und die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbsleben zu fördern und zu erleichtern. Dafür sollen Unterrepräsentanzen beseitigt und für beide Geschlechter gute Bedingungen geschaffen werden, um Erwerbsarbeit mit Familienarbeit zu vereinbaren.

Der mit der Gleichstellungsbeauftragten abgestimmte Gleichstellungsplan umfasst die Bestandsaufnahme und Analyse der derzeitigen Situation auf der Basis von Daten vom 1.7.2017 und stellt die realisierbaren Umsetzungsziele für die Jahre 2018 bis 2020 dar. Im Maßnahmenkatalog werden die Maßnahmen aufgeführt, mit denen die Ziele erreicht werden sollen.

Der Personalrat der Stadt Rotenburg hat diesem Gleichstellungsplan seine Zustimmung erteilt.

Gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 2 des NKomVG beschließt der Rat die Richtlinien, nach denen die Verwaltung geführt werden soll. Dazu gehört auch die Umsetzung des NGG.

Andreas Weber

